

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung – Änderung der örtlichen Bauvorschrift über die Einschränkung der Stellplatz- verpflichtung für Gebäude mit mindestens einer Wohnung (Kfz-Stellplatzsat- zung)

Sie haben Fragen oder möchten eine Stellungnahme abgeben?

Fragen:

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu den ausgelegten Unterlagen zur Änderung der Kfz-Stellplatzsatzung haben, können Sie sich gerne an Frau Böhmer wenden (Tel.: 07071/204-2739, jenny.boehmer@tuebingen.de).

Stellungnahmen:

Sollten Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, können Sie diese unter anderem gerne per E-Mail an stadtplanung@tuebingen.de oder mit dem Online-Formular auf unserer Internetseite unter <https://www.tuebingen.de/beteiligungsverfahren> abgeben. Schriftliche Stellungnahmen adressieren Sie bitte an die Stadtverwaltung Tübingen, Fachabteilung Stadtplanung, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen. Falls Sie eine Stellungnahme zur Niederschrift abgeben möchten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung mit Frau Böhmer (Tel: 07071/204-2739, jenny.boehmer@tuebingen.de).